

Stand 2024-03

# Richtlinien für Tourenführer der DAV Sektion Lindau

In den Tourenführerrichtlinien werden die Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als Tourenführer in der Sektion Lindau verbindlich festgelegt.

## Inhalt der Tourenführerrichtlinien

1. Zahlung für ehrenamtliche Tätigkeiten.....	02
2. Auslagen - Was ist erstattungsfähig?.....	04
3. Finanzielle Vorleistung durch den Tourenführer.....	04
4. Tourenabrechnung.....	05
5. Aus-und Fortbildung.....	06
6. Ernennung zum Tourenführer für die Sektion.....	06
7. Yolawo - Tourenprogramm.....	06
8. Definition u. rechtliches zu Führungs/Gemeinschaftstouren u. Ausbildungskursen.....	07
9. Mindest - und Höchstteilnehmerzahlen pro Tourenleiter.....	08
8. Niveaus, Schwierigkeitsgrade, Teilnahmebedingungen.....	09
11. Abgabe der Tourenvorschläge fürs Tourenprogramm.....	09

Bei Fragen bitte Rücksprache mit dem

Ausbildungsreferent [demian.geyer@alpenverein-lindau.de](mailto:demian.geyer@alpenverein-lindau.de)

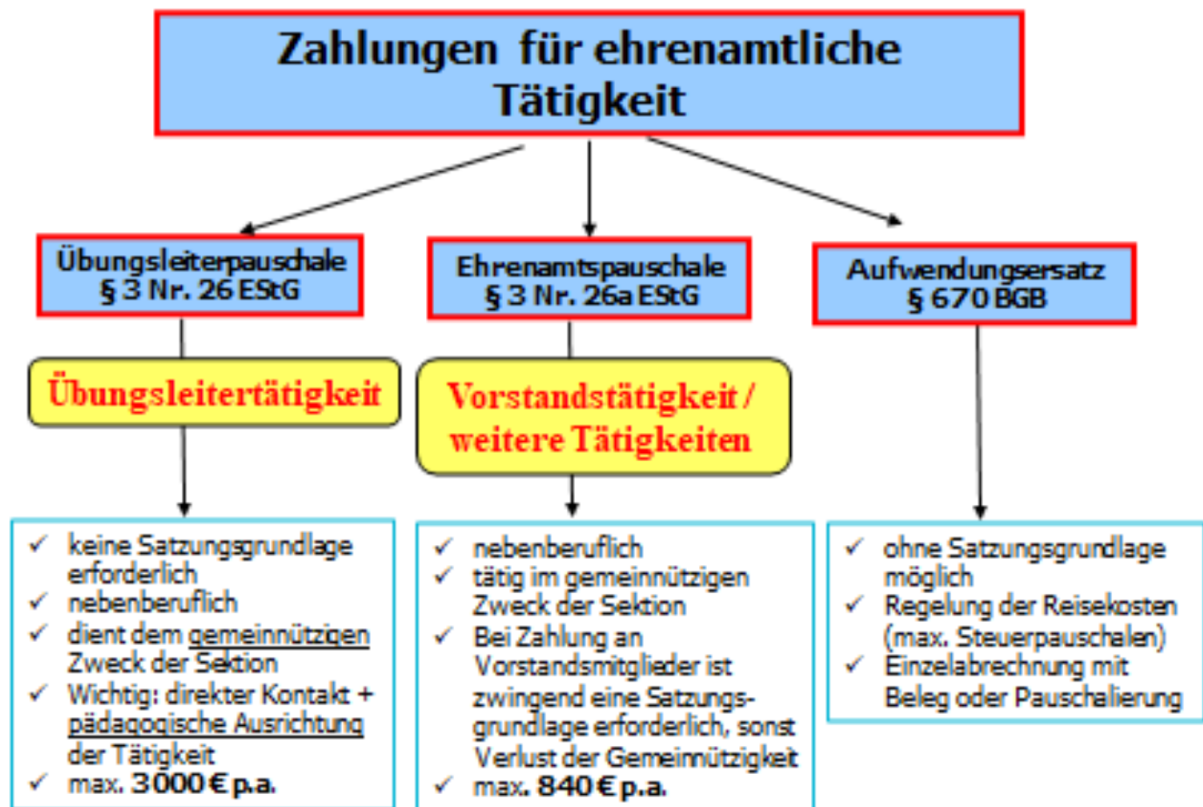
Tourenreferentin [karen.paffenholz@alpenverein-lindau.de](mailto:karen.paffenholz@alpenverein-lindau.de)

Prozess: → **Abschluss und** Übermittlung Tourenführer

## 1. Zahlung für ehrenamtliche Tätigkeiten

Für die Auszahlung für ehrenamtliche Tätigkeiten gibt es drei Möglichkeiten: Die **Übungsleiterpauschale**, die **Ehrenamtpauschale** und den **Aufwendungsersatz**

Die Voraussetzungen und steuerliche Freigrenzen können aus dieser Graphik entnommen werden



## Übungsleiterpauschale nach Qualifikation

	pro Tag		wöchentliches Training		Stunde	
	Führungs /Ausbildung	Gemeinschaft-Tour	Führungs /Ausbildung	Gemeinschaft-Tour	Führungs /Ausbildung	Gemeinschaft-Tour
<b>Ohne Ausbildung</b>	20	0	20	0	2	0
<b>Ohne aktueller Lizenz, Wanderleiter</b>	35	0	35	0	3,50	0
<b>Basislehrgang Klettern/ MTB, Familiengr.-Leiter*</b>	65	30	65	30	6,50	3
<b>Trainer C*</b>	85	50	85	50	10	5
<b>Trainer B*</b>	105	70	105	70	12	6
<b>Trainer A*</b>	125	90	125	90	15	7,50

\*gültige Jahresmarke ist notwendig

## Ehrenamtspauschale

	pro Tag	pro Monat	Stunde
<b>Vorstand, Beirat, Ressortleitungen **</b>	0	0	0
<b>Ohne Ausbildung: Routenschrauben, Hüttenwart, Alpengarten, Social Media, Autowart</b>	40	40	5

<b>Mit Ausbildung: Routenschrauben</b>	80	80	10
--	----	----	----

\*\* Bekommen den Eigenanteil von Aus- und Fortbildungen von der Sektion bezahlt. **Aufwendungsersatz: durch Pauschalen oder Rechnung**

	<b>Pauschale</b>
<b>Essenszulage Lindauer Hütte zusätzlich zur Ehrenamtszuschale (Alpengarten, LH-Hüttenwart)</b>	30€/Nacht
<b>Fahrpauschale Montafon</b>	60€/Aktion
<b>Fahrpauschale Liechtenstein</b>	40€/Aktion

## 2. Auslagen – Was ist erstattungsfähig?

Wir erstatten nur Auslagen für Gegenstände die dauerhaft in der Sektion bleiben. Bitte diese Auslagen im Vorfeld mit der Geschäftsstelle abklären. Die Rechnung muss bis spätestens zum 25.12. eines Jahres abgegeben werden.

Nicht erstattungsfähig sind auch Auslagen, die zur Durchführung der Kurse und Touren notwendig sind, wie zum Beispiel: Fahrtkosten, Liftkarten, Übernachtung Parkgebühren, Maut, Verpflegung, Materialseilbahn, Verlorene oder beschädigte Ausrüstung, Sonderzuschläge für Einzelzimmer, Karten und Führermaterial. Diese Kosten werden über die Übungsleiterpauschale abgedeckt und muss der Tourenführer selbst tragen.

## 3. Finanzielle Vorleistung durch den Tourenführer?

Der **Tourenführer geht für alle Buchungen seiner Tour** (Hotels, Hütten, ÖPNV, ... ) **in Vorleistung** und holt das Geld auf der Tour direkt von den Teilnehmern zurück. Jeder Tourenführer muss sich selbstständig um die Stornoregelung der gebuchten Unterkunft kümmern und rechtzeitig stornieren.

Sollte die Vorleistung begründet nicht möglich sein, gilt folgender Ablauf:

1. Tourenführer fordert den benötigten **vollständigen** Auslagenbetrag von der Sektion an.
2. Sektion überweist den Auslagenbetrag auf das Konto des Tourenführers.
3. Der Tourenführer tätigt alle Buchungen die für seine Tour notwendig sind.
4. Der Tourenführer macht die Endabrechnung der Kosten direkt mit den Teilnehmern und sammelt das Geld ein.
5. Der Tourenführer überweist den Auslagenbetrag innerhalb von 10 Tagen nach der Tour vollständig an die Sektion zurück.
6. Sollte ein Tourenführer die Kosten von einem Teilnehmer nicht zurückbekommen, lässt die Sektion ihn natürlich nicht allein, legt das Geld aus und übernimmt die Eintreibung/Inkasso.

#### **4. Tourenabrechnung**

Es ist eine kurze Rückmeldung (Tour & Klimabilanzierung) über das Formular (<https://alpenverein-lindau.de/tourenabrechnung>) nötig um die Auszahlung der Tourenführerpauschale anzustoßen.

Der Teilnahmebeitrag wird über unser Buchungssystem (Yolawo) direkt eingezogen. Es ist weiterhin eine Abrechnung nötig. Teilnehmer die nicht erschienen sind oder sich kurzfristig abgemeldet haben, muss im Bemerkungsfeld erwähnt werden.

Die auf der Tour entstehenden Kosten werden direkt mit den Teilnehmern verrechnet (ggf. finanzielle Vorleistung durch den Tourenführer s.o.).

Die Abrechnung muss bis spätestens zum 25.12. eines Jahres abgegeben werden.

#### **Spezielle Regelungen für Tourenführeranwärter**

Als Tourenführeranwärter ist es uns wichtig, dass du so viele Erfahrungen wie möglich sammelst. Melde dich bei möglichst vielen Sektionstouren deiner Disziplin an und informiere den Tourenführer im Vorfeld darüber. Pro Tour kann ein Anwärter ohne Teilnahmebetrag teilnehmen.

## **5. Aus- und Fortbildung:**

### **Bezahlung der Ausbildungen:**

Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt den Sektionsanteil für die Ausbildung. Für Ressortleiter und im Admin (Vorstand/Beirat) Tätige wird auch der Eigenanteil übernommen.

### **Bezahlung der Fortbildungen:**

Die Alpenvereinssektion Lindau übernimmt den Sektionsanteil der Fortbildungen. Für Ressortleiter und im Admin (Vorstand/Beirat) Tätige wird auch der Eigenanteil übernommen.

**Voraussetzungen und Anmeldeprozess:** [DAV-Ausbildungsprogramm - Anmeldeprozess \(alpenverein.de\)](#)

## **6. Ernennung zum Tourenführer für die Sektion:**

Ausbildung und Fortbildung ist der Garant für gutes Führen im Bergsport.

Tourenführer ohne Ausbildung: Die Ressortleiter ernennen die Tourenführer nach Information des Vorstands, Tourenreferenten und Ausbildungsreferenten. Ein gültige erste Hilfe-Kurs muss innerhalb eines Jahres in der GS vorgelegt werden. Wir als Sektion erwarten, dass innerhalb von 2 Jahren eine Ausbildung zum Führen in der spezifischen Bergsportdisziplin begonnen wird.

Im Seniorenbereich gibt es vom Hauptverband keine geeigneten Fortbildungen. Daher organisieren die Senioren jährliche eine sektionsinterne Fortbildung. Die Teilnahme an den sektionsinternen Schulungen ist für alle aktive TF verbindlich. Die Kosten für die Trainer übernimmt die Sektion, Übernachtungskosten und Essen muss von den Teilnehmern getragen werden.

Im Seniorenbereich wird jährlich mit dem Touren- und Ausbildungsreferenten die Fähigkeit der alternden TF, kritisch reflektiert, dokumentiert und ggf. rückgemeldet. Termin: Im Anschluss an die 1. Beiratssitzung im Kalenderjahr.

## **7. Tourenbuchungsprogramm - Yolawo**

Nach Ernennung als Tourenführer erhält dieser eine Willkommensmail mit allen wichtigen Informationen als Tourenführer. Eine Weiterleitungsemailadresse von der Sektion wird umgehend eingerichtet. Nach Abgabe eines Tourenvorschlages erhält dieser eine Email vom Buchungsprogramm Yolawo, diese muss innerhalb von 24h bestätigt werden. Im Anschluss ist eine Einsicht auf seine Tour möglich. Sollte es hierzu Fragen geben, wendet Euch bitte rechtzeitig vor der Tour an die Geschäftsstelle, eine kurzfristige Hilfe vor der Tour ist nicht möglich.

## **8. Definition und rechtliches zu Führungstouren, Gemeinschaftstouren und Ausbildungskursen**

Rechtlich besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Führungstouren und Gemeinschaftstouren:

### **Bei Führungstouren**

- übernimmt der FÜL/Trainer die sicherheitsrelevante Verantwortung für die Geführten;
- genießt der FÜL/Trainer das volle Vertrauen der Geführten (auch stillschweigend);
- trifft der FÜL/Trainer die wesentlichen Entscheidungen, beispielsweise zur Routenwahl, zu den Sicherungsmaßnahmen oder zum Tourenabbruch.

### **Bei Gemeinschaftstouren**

- wären alle Teilnehmer in der Lage, die Tour selbstständig und eigenverantwortlich durchzuführen;
- werden alle Entscheidungen gemeinschaftlich getroffen;
- fungiert der FÜL/Trainer als Organisator, er übernimmt jedoch keine sicherheitsrelevante Verantwortung für andere. Eine faktische Verantwortung – Stichwort „Garantenstellung“ – kann ihm nur dann vorgehalten werden, wenn er einen Unfall aufgrund seiner Ausbildung hätte voraussehen müssen.
- Damit können Gemeinschaftstouren (auch wesentlich) über den Schwierigkeitsbereich hinausgehen, für den Fachübungsleiter/Trainer ausgebildet und lizenziert sind.

### **Bei Ausbildungskursen**

- hat der FÜL/Trainer grundsätzlich die gleiche sicherheitsrelevante Verantwortung wie bei Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über. Schließlich ist es das Ziel von Kursen, die Teilnehmer zu selbstständigen und eigenverantwortlichen Bergsteigern, Kletterern etc. auszubilden.

### **Weitere wichtige Hinweise:**

Grundsätzlich hat der Sektionsvorstand die Verantwortung für das gesamte Touren- und Ausbildungsprogramm der Sektion. Somit verantwortet er auch den Einsatz der Tourenführer, Tourenleiter und Ausbilder, insbesondere dann, wenn diese über den Bereich, für den sie ausgebildet sind, hinaus tätig werden. Es reicht nicht aus, eine Gemeinschaftstour als solche auszuscheiden. Entscheidend ist, was auf der Tour selbst „gelebt“ wird. In dem Moment, in dem beispielsweise ein FÜL/Trainer einen Teilnehmer, der den Anforderungen nicht gewachsen ist, ans Seil nimmt und sichert, und der Teilnehmer sein Vertrauen in den FÜL/Trainer setzt, wird daraus eine Führungssituation.

## **9. Mindest- und Höchstteilnehmerzahlen pro Tourenleiter**

Die unten aufgeführten Zahlen gelten als verbindliche Richtgrößen auf unseren Sektionstouren, allerdings können begründete Abweichungen im Vorfeld mit dem Tourenwart (ggf. muss der Vorstand informiert werden) abgeklärt werden.

### **Gemeinschaftstouren**

Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.

### **Führungstouren**

<b>Schwierigkeit</b>	<b>Anz. Personen</b>	<b>Am Beispiel Wandern</b>
Sehr Leicht	4 – 20	gut ausgebaute Wege
Leicht	4 – 12	markierte Wege, nicht exponiert
Anspruchsvoll	3 – 8	teilweise weglos
Schwer	2 – 5	versicherte Wege, Seile, Leitern
Extrem	1 – 3	mehr als Schwer

Zur Einschätzung der Führungsschwierigkeit empfiehlt der Hauptverband:

Ausbildungskurse mit klettertechnischen/sicherheits-relevanten Inhalten	max. 6 Personen
Führungssituation in Fels und Eis	1-2 Personen
Betreuung selbständiger Seilschaften in Fels und Eis	max. 4 Personen
Führung von einfachen Skitouren	max. 8 Personen
Führung von anspruchsvollen Skitouren	max. 6 Personen
Führung von Skivarianten abseits der Pisten	max. 6 Personen
Führung von Gletscherseilschaften	max. 7 Personen
Führung von mittelschweren Hochtouren	1-2 Personen
Bergwanderführungen	max. 12 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit A)	max. 8 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit B und C)	max. 6 Personen
Klettersteigführungen (Schwierigkeit D und E)	max. 4 Personen

Führungstouren, bei denen es einer erhöhten Fürsorge bedarf (Inklusion, Senioren, ...), gelten Sonderregelungen:

**Senioren:** Ab 12 Teilnehmern werden auch bei „Sehr Leicht“ - Touren zwei Tourenführer mit der Aufwandspauschale entschädigt. Melden sich weniger als 20 zahlende Teilnehmer für die Senioren-Bus-Tour an, so



muss die Aktion abgesagt oder im Vorfeld Rücksprache mit dem Tourenreferenten gehalten werden.

## **Ausbildungskurse**

Teilnehmerzahlen wie Führungstouren. Mit zunehmendem Ausbildungsniveau geht jedoch immer mehr Eigenverantwortung auf die Teilnehmer über.

## **10. Niveaus und Schwierigkeitsgrade**

[Niveau & Schwierigkeitsgrad – DAV Sektion Lindau \(alpenverein-lindau.de\)](https://alpenverein-lindau.de/niveau-schwierigkeitsgrad)

## **Teilnahmebedingungen**

[AGB Touren – DAV Sektion Lindau \(alpenverein-lindau.de\)](https://alpenverein-lindau.de/agb-touren)

## **11. Abgabe der Tourenvorschläge fürs Tourenprogramm**

Abgabetermin aller Touren bis spätestens 30. September

Die Abgabe erfolgt über das Tourenformular auf der Homepage <https://alpenverein-lindau.de/tourenformular>

Die Geschäftsstelle pflegt die Touren nach Eingabe schnellstmöglichst in Yolawo ein. Diese sind auf der Homepage unter Termine einsehbar.

Prüfung 1: Die Ressortleitungen sowie der Tourenführer haben bis ca. 15. Oktober Zeit, die Touren auf Vollständigkeit auf der Homepage zu Prüfen – in dieser Phase können noch fehlende Touren über das Tourenformular für den Druck nachgereicht werden.

Prüfung 2: Die Geschäftsstelle versendet eine Erinnerungsmail an alle Tourenführer. In dieser Email ist der endgültige Änderungsstermin vermerkt, danach ist eine Änderung für den Druck nicht mehr möglich. Jeder Tourenführer muss seine Tour auf Richtigkeit prüfen. Der Ressortleiter prüft ebenfalls auf Richtigkeit und Plausibilität.

